

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 61. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (UK/061/2014)**

**am Montag, 13. Januar 2014,**

**16:30 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

16:30 Uhr

**Ende der Sitzung:**

19:00 Uhr

**Anwesend:**

**Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r**

Dirk Hilbert

Vertretung für Frau Helma Orosz

**CDU-Fraktion**

Dr. Georg Böhme-Korn

Christa Müller

Dr. Helfried Reuther

Joachim Stübner

**Fraktion DIE LINKE.**

Dr. Margot Gaitzsch

Andreas Naumann

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Dr. Wolfgang Daniels

Andrea Schubert

**FDP-Fraktion**

Burkhard Vester

**Fraktion Bündnis Freie Bürger**

Anita Köhler

**Stellvertretende Mitglieder**

Axel Bergmann

Vertretung für Herrn Albrecht Pallas

**Abwesend:**

**Vorsitzende**

Helma Orosz

**SPD-Fraktion**

Albrecht Pallas

**Verwaltung:**

Herr Holzapfel

Frau Helzig

Herr Seifert

Herr Dr. Korndörfer

Herr Socher

Herr Thiel

Herr Hermann

GB 7

A 86 Leiterin Klimaschutzbüro

A 86.3 Umweltamt, Kommunaler Umweltschutz

A 86 Amtsleiter Umweltamt

A86 Umweltamt, Stadtökologie

A 67.0 Amtsleiter f. Stadtgrün u. Abfallwirtschaft

A 61.2 Abt. Ltr. Stadtentwicklungsplan

**Schriftführer/-in:**

Frau Vetter, B.

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>1</b> | Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013 | <b>V1286/11<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

## Nicht öffentlich

- |          |   |   |
|----------|---|---|
| <b>2</b> | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999<br><br>hier:<br>1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung<br>2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes<br>3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes<br>4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | <b>V1829/12<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>3</b> | Gedenken an den Dresdner Bürger und Mäzen Dr. Justus Friedrich Güntz  | <b>A0757/13<br/>beratend</b>                    |
| <b>4</b> | Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten  | <b>A0750/13<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>5</b> | Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013   | <b>A0756/13<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>6</b> | Bürgerbeteiligung an Projekten der Erneuerbaren Energien  | <b>A0787/13<br/>beratend</b>                    |
| <b>7</b> | Informationen/Sonstiges   |   |

**öffentlich**

**Herr Bürgermeister Hilbert** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die form- und fristgerechte Ladung fest.

**Herr StR Bergmann** bittet darum den TOP 3 im nicht öffentlichen Teil vorzuziehen.

Es gibt keine Anmerkungen und **Herr Bürgermeister Hilbert** kommt der Bitte von Herrn StR Bergmann nach.

**1 Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013**

**V1286/11  
beschließend**

**Herr Socher** informiert anhand der Präsentation (Anlage zur Niederschrift) über die Abwägungen, welche in den zahlreichen Ortsbeirats- und Ortschaftsratssitzungen thematisiert worden seien.

**Herr StR Dr. Reuther** bittet Herrn Socher, dass die Verwaltung die folgenden Zuarbeiten an die Mitglieder des Gremiums weiterleiten möge:

1. die Präsentation,
2. die eingegangenen Vorschläge bzw. Anregungen der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte,
3. den Arbeitsstand der Abwägungstabelle (Abweichungen zum Flächennutzungsplan),
4. den wesentlichen Teil des eigentlichen Planes (Anlage 6) in Papierform.

**Frau StRin Schubert** möchte zur Anlage 12 wissen, ob die Steckbriefe dazu vollständig seien und wenn ja, ob diese dann an die Mitglieder des Ausschusses ausgereicht werden könnten. Weiter möchte sie wissen, was sich im Wesentlichen, im Vergleich alter und neuer Landschaftspläne, verändert habe.

**Herr Socher** merkt an, dass die Steckbriefe eigentlich für den Flächennutzungsplan wichtig seien. Diese beruhen auf der Arbeit, welche im Landschaftsplan enthalten sei und seien nur um die Planungsziele ergänzt worden.

Was die Änderungen betreffe, sei eine komplett neue Systematik aufgestellt worden. Es haben Landschaftspläne der umliegenden Ortschaften vorgelegen, welche sich von denen der Stadt unterscheiden haben. Durch die unterschiedlichen Darstellungssystematiken sei es nahezu unmöglich gewesen, einen Vergleich zu erstellen.

**Herr StR Stübner** führt aus, dass beide Pläne noch auf dem Landesentwicklungsplan von 2003 beruhen. Seit 2013 gebe es einen neuen Landesentwicklungsplan, in dem er die Entwicklungsachsen aus den großen Siedlungsräumen bzw. Entwicklungskorridoren vermisse. Bevölkerungsprognosen stützen sich auf die Zahlen von 2008. Mittlerweile gebe es eine andere Entwicklung. Aufgrund dessen müsse man die Prognosen nach oben korrigieren. Problematisch sehe er mit der Nachverdichtung die soziale Infrastruktur, z. B. Schul- und Kita-Standorte.

Er kritisiert, dass der Landschaftsplan ohne Differenzierung dargestellt werde. Es sei nicht erkennbar, was vorhanden war und was sich neu entwickeln werde. Man solle sich darüber Gedanken machen, wie eine differenzierte Darstellung umgesetzt werden könne, um in den Ortschaften bzw. in den Fraktionen ggf. anders argumentieren zu können. Er sehe nicht, dass der Plan in der Form beschlossen werden könne.

**Herr Socher** konstatiert, angesprochene Dinge zum Landesentwicklungsplan betreffen den Landschaftsplan nur am Rande. Bevölkerungsprognosen oder die soziale Infrastruktur müsse man im Flächennutzungsplan berücksichtigen. Es gebe nach wie vor einen Regionalplan, von dem momentan ausgegangen werde.

Er werde prüfen, ob die im Plan dargestellten IST-Differenzierungen besser erläutert werden können.

Es sei richtig, dass durch das Juni-Hochwasser der Plan überarbeitet werden müsse. Jedoch lege der Landschaftsplan weder Überschwemmungsgebiete noch Waldgebiete fest. Das sei zum einen ein separates Verfahren und zum anderen lege das die untere Forstbehörde fest. Zu den Gewerbeflächen, welche jetzt als Grünflächen dargestellt seien, könne er sagen, dass es sich möglicherweise um noch nicht abgeschlossene baurechtliche Verfahren handeln könne. Aufgrund fehlender Satzungen werde im Landschaftsplan keine Baufläche dargestellt. Diese Systematik der Bauflächendarstellung sei gleich geblieben.

**Herr StR Bergmann** bittet die Verwaltung um die Zuarbeit einer Übersicht von neuen und alten Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten oder Flächennaturdenkmälern.

Dem Flächennutzungsplan sei der Umweltbericht beigelegt. Dort seien für einige Maßnahmen Korrekturen am Flächennutzungsplan vorgeschlagen. Ihn interessiert, ob es Maßnahmen gebe, welche aus Sicht des Landschaftsplanes besonders wichtig bzw. dringlich seien, um diese ggf. bei den Abwägungen berücksichtigen zu können. Auch möchte er wissen, wie mit den Ausgleichsmaßnahmen umgegangen werde und ob dahinter ein Konzept stehe.

Vonseiten des Ortsbeirates Prohls solle das ehemalige Areal Sternhäuser wieder als Wohngebiet in Betracht gezogen werden und vom Ortsbeirat Leuben wird angemerkt, dass eine Aufforstung im Elbaltarmgebiet vorgesehen sei, welche im Widerspruch zu dem Ziel stehe, dort die Kleingärten wieder zurückzubauen. Er möchte wissen, ob die Verwaltung dazu eine Aussage treffen könne.

**Herr Socher** antwortet, dass man sich, neben den neuen Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten, zukünftig mit den bestehenden Gebieten auseinandersetzen müsse, um diese neu den Rechtsgrundlagen anzupassen.

Für notwendig wichtige Maßnahmen solle schon auf den Steckbriefen vermerkt sein, ob ein hoher oder sehr hoher Konflikt vorliege, z. B., dass es bei der Umsetzung des Planes Schwierigkeiten gebe, dass erhöhte Aufwendungen für die Erschließung oder für den Ausgleich erbracht worden seien. In der Regel werde versucht, den Konflikt zu minimieren. Extreme Probleme seien eher die Ausnahme.

Ein Ausgleichskonzept sei mit dem ökologischen Netz im Landschaftsplan vorhanden. Im Durchströmungsbereich gebe es keine Darstellung von Waldgebieten, sondern nur in den Randbereichen. In der Fachwelt sei es unumstritten, wenn keine hohe Strömungsgeschwindigkeit vorhanden sei, dann könne in den Bereichen aufgeforstet werden. Die Rückbauabsichten beschränken sich ausschließlich auf den Durchströmungsbereich.

**Herr Hermann** äußert zu den Sternhäusern, dass das Anliegen des Ortsbeirates Prohls gewesen sei, die gesamte Fläche des Gebietes als Wohnbaufläche darzustellen. Im Flächennutzungsplanentwurf seien ca. 50 % für eine Einfamilienhausentwicklung dargestellt, was für Eigentumswohnen auch möglich sei. Der Großteil der anderen Fläche sei als Kleingartenersatzland ausgewiesen. Das bewege sich in einer Größenordnung, welche nach dem Bedarf erträglich erscheine und werde ggf. erweitert.

**Herr StR Bergmann** merkt zum Ausgleichskonzept an, dass man die Einnahmen, welche aus der Bebauung für Ausgleichsmaßnahmen entstehen, gezielt einsetzen solle. Es müsse bereits im Vorfeld konkretisiert werden, welche Flächen zur Verfügung stehen könnten. Bislang werde der Eindruck erweckt, dass die Ausgleichsfläche eher zufällig bestimmt werde. Das sei bislang noch nicht optimal gesteuert.

**Herr Socher** bestätigt den Eindruck von Herrn StR Bergmann. Das Problem sei, dass man an bestimmte Flächen nicht herankomme und dadurch könne kein Vorlauf erreicht werden. Weitere Probleme seien u. a. die Vorverkaufsrechte und die steigenden Grundstückspreise. Es gebe eine gute kooperative Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt. Auch die Arbeitsgruppe Ausgleich (Verwaltung) sei auf dem Gebiet Flächen aufzutun, sehr aktiv.

**Herr Dr. Daniels** stellt fest, wenn eine Baugenehmigung vorliege und es keine Ausgleichsmaßnahme gebe, werde eine bestimmte Summe in einen Topf eingezahlt. Müsse dann bei der Realisierung schon eine konkrete Fläche ausgewiesen sein?

**Herr Socher** antwortet, dass es nicht ausreiche, ein eventuelles Vorhaben zu benennen, sondern das Grundstück müsse konkret benannt werden, sonst könne der Bebauungsplan nicht zur Satzung kommen. Das bedeute, wenn ein großes Baugebiet entwickelt werde, dann müsse zum Satzungsbeschluss konkret festgelegt sein, was für Fläche zur Verfügung stehe und diese müsse auch gesichert sein. Bei einer Einzelbaugenehmigung spiele das keine Rolle.

**Herr Dr. Daniels** ist aufgefallen, dass z. B. bei der neuen S-Bahnstrecke in Richtung Meißen Baustraßen gebaut worden seien. Da die Baustraßen nur zeitweilig benötigt werden, habe er angeregt, parallel dazu einen Grünverbund vorzuschlagen. Das sei jetzt in diesem Plan nicht so berücksichtigt und ihn interessiert, ob es solche Überlegungen in Dresden auch gebe und welchen Weg man da gehen müsse.

**Herr Socher** konstatiert, dass es zwei Möglichkeiten gebe. Zum einen müsse das vor Offenlage, im Beschluss dokumentiert sein. Der bessere Weg sei, die Anregungen während der Offenlage einzubringen, damit diese im Nachhinein mit eingearbeitet werden können. Nach der erneuten Abwägung und Vorlage könne dann der Beschluss zum Landschaftsplan erfolgen.

**Frau StR Schubert** möchte wissen, ob die Fachleitbilder eine Art Ausgleichskonzept darstellen, und benennt als Beispiel das Fachleitbild Boden. Dem Landwirt könne nicht vorgeschrieben werden, wie er seine Flächen zu bewirtschaften habe, und da stelle sich die Frage, wie solle das umgesetzt werden.

**Herr Socher** merkt an, dass diesbezüglich nur über Verhandlungen mit den Landwirten eine Lösung gefunden werde und diese stehen den Vorschlägen nicht immer so abgeneigt gegenüber.

**Frau Schubert** äußert, dass das ein entsprechender Arbeitsauftrag an die Stadtverwaltung sei, für solche Flächen Eigentümer oder Pächter heranzuziehen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen, und sie fragt, wie die Umsetzung dieser Maßnahmen aussehe.

**Herr Socher** antwortet, dass sich das nach den Prioritäten richte. Wenn sich Probleme auf-tun bzw. ein konkreter Anlass vorliege, dann werde gezielt über diese Flächen geredet.

**Herr StR Naumann** stellt fest, dass die Bebauung in Elbnähe nicht vorgesehen sei. Im Maßnahmenpaket sei das nur erwähnt, und es werde dazu Beschlüsse geben, welche in irgendeiner Weise in den Landschaftsplan mit einfließen müssen. Er möchte wissen, ob das berücksichtigt sei oder ob das nach Beschlussfassung eingearbeitet werde.

**Herr Socher** möchte der Diskussion nicht vorgreifen. Es gebe einen Erkenntnisstand und der sei momentan begrenzt. Wenn der Landschaftsplan der Oberbürgermeisterin vorgelegen habe, dann könne daran keine Änderung mehr vorgenommen werden. Eine nachträgliche Einarbeitung könne dann nur über Änderungsanträge erfolgen. Er verweist auch noch einmal auf die Möglichkeit, sich bei der Offenlage äußern zu können.

**Frau StRin Köhler** sei durch den Ortsbeirat Prohlis darauf aufmerksam gemacht worden, dass zwischen den Beschlussempfehlungen Landschafts- und Flächennutzungsplan im Ortsbeirat Prohlis in einigen Punkten Widersprüche entstanden seien. Sie fragt, ob vonseiten des Amtes die Anregungen beider Pläne auf Stimmigkeit geprüft werden und ob man von der Verwaltung über das Ergebnis eine Bewertung erhalte, was in beiden Plänen empfohlen wurde.

**Herr Socher** sagt, dass sich mit widersprüchlichen Ergebnissen auseinandergesetzt werde. Das Amt erhalte aber nur die Beschlussempfehlungen, die das Amt auch betreffe. Aus seinem Verantwortungsbereich werde dazu eine Abwägungstabelle weiter- gereicht. Einen Vergleich mit dem Flächennutzungsplan sei nicht vorgesehen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

erneute Beratung

Dirk Hilbert  
Vorsitzender

Birgit Vetter  
Schriftführerin

Herr Dr. Reuther  
Stadtrat

Frau Dr. Gaitzsch  
Stadträtin